

**Informationen
zur**

Akkreditierung

von gestuften Studiengängen

Vorwort

Das vorliegende Heft soll einen Überblick über das neue Akkreditierungssystem für gestufte Studiengänge bieten. Dabei sind die wichtigsten Informationen aus zahlreichen Quellen zusammengetragen und aufbereitet worden.

Trotz aller Sorgfalt ist leider nicht ausgeschlossen, dass sich

irgendwo der Fehlerteufel eingeschlichen hat. Primäre Zielsetzung dieses Heftes ist die Information. Vereinzelt Wertungen oder Interpretationen sind jedoch nicht unbeabsichtigt, da sie die Tragweite des Themas verdeutlichen können.

Inhalt

Vorwort	2
Inhalt	2
Hintergründe	3
Der Akkreditierungsrat	7
Akkreditierungsagenturen	9
Studentischer Akkreditierungspool	10

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Jens Uwe Pott (V.i.S.d.P)
AStA-Referat für Hochschul- und Bildungspolitik der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstr. 150
44780 Bochum

Druck:

AStA-Druckerei der RUB

Auflage:

250

Stand:

Oktober 2000

Hintergründe

Bereits im Oktober 1996 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) festgestellt, dass deutsche Hochschulen für ausländische Studierende und Wissenschaftler attraktiver werden müssen. Gleichzeitig ist man in diesem Kreis auch zu der Erkenntnis gekommen, dass die Organisation des Studiums an den deutschen Hochschulen für alle Studierenden deutlich straffer strukturiert und transparenter gestaltet werden muss. Aus diesen und noch einigen anderen Gründen ist die Notwendigkeit einer Hochschulstrukturreform abgeleitet worden. Kern dieser Hochschulstrukturreform sollte die "Öffnung des deutschen Studiensystems für die Einführung von Bachelor- oder Bakkalaureus- und Master- oder Magisterabschlüssen mit der damit verbundenen Stufung der Studiengänge, die jeweils zum berufsqualifizierenden Abschluß führen" sein. Damit einher gehen sollte die Modularisierung des Studienangebots und die Einführung eines Credit-Point-Systems. Als Reaktion der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat diese im November 1997 eine EntschlieÙung zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen/-abschlüssen veröffentlicht, wonach grundsätzlich allen Hochschulen, Universitäten wie Fachhochschulen, die Einführung von Bachelor- und Masterstudien-

gängen ermöglicht werden sollte. In der Frage der Gleichwertigkeit internationaler und deutscher Abschlüsse kam man überein, dass der traditionelle Universitätsabschluss dem internationalen Master entspricht, das Diplom der Fachhochschulen dem vierjährigen "Bachelor-Honors". Zukünftig sollten jedoch Fachhochschulen und Universitäten gleichwertige Titel vergeben können. Beide Hochschulformen sollten sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge anbieten. Wobei der Zugang zu letzteren durch eine "besondere Zulassungsentscheidung der Fakultät/ des Fachbereichs" geregelt werden sollte. Um eine an internationalen Standards orientierte Ausbildung zu garantieren, wurde ein Verfahren der Akkreditierung angeregt, dass auf Vereinbarungen der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz basierend eine Art Qualitätskontrolle übernehme.

1998 ist die Debatte um die Einführung gestufter Studiengänge auch öffentlich um ein Argument erweitert worden: Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen und vor allem der Wettbewerb zwischen den deutschen Hochschulen. Ins Zentrum hochschulpolitischen Denkens rückte der Abschied von dem alten bildungspolitischen Ideal, bundesweit eine vergleichbare und gute

Ausbildung mit weitestgehend einheitlichem Niveau zu garantieren. Statt dessen ist die neue Zauberformel gegen alle Probleme eine Profilbildung der einzelnen Hochschulen. Konkret heisst dieses, dass zukünftig nicht mehr die Noten auf dem Diplom oder Staatsexamen die Visitenkarte des Absolventen sein werden, sondern der Briefkopf der Hochschule. Diese Entwicklung hat im wesentlichen ein Ziel: Der Staat will sich zunehmend aus der Verantwortung für die Hochschulen zurückziehen. Dazu gewährt er diesen zunehmend Freiheiten, mit denen er sie letztlich marktwirtschaftlichen Gesetzen unterwirft. Vordergründig sind Wettbewerb und ökonomisches Bewusstsein an den Hochschulen hehre Ziele, nur geht es hier um mehr. Die Gesellschaft steht vor der richtungsweisenden Entscheidung, ob sie in Zukunft Bildung als Dienstleistung für den Einzelnen betrachtet, oder als ein kulturelles, gemeingesellschaftliches Gut. Entscheiden wir uns für letzteres, liegt die Verantwortung auch weiterhin bei der Allgemeinheit. Daraus resultiert einerseits eine staatliche Finanzierung des Bildungssystems, andererseits aber auch die Möglichkeit, gezielt gesellschaftspolitische Impulse zu setzen, um Fehlentwicklungen entgegen zu steuern. Das birgt Vorteile aber auch Risiken und bedarf vor allem einer

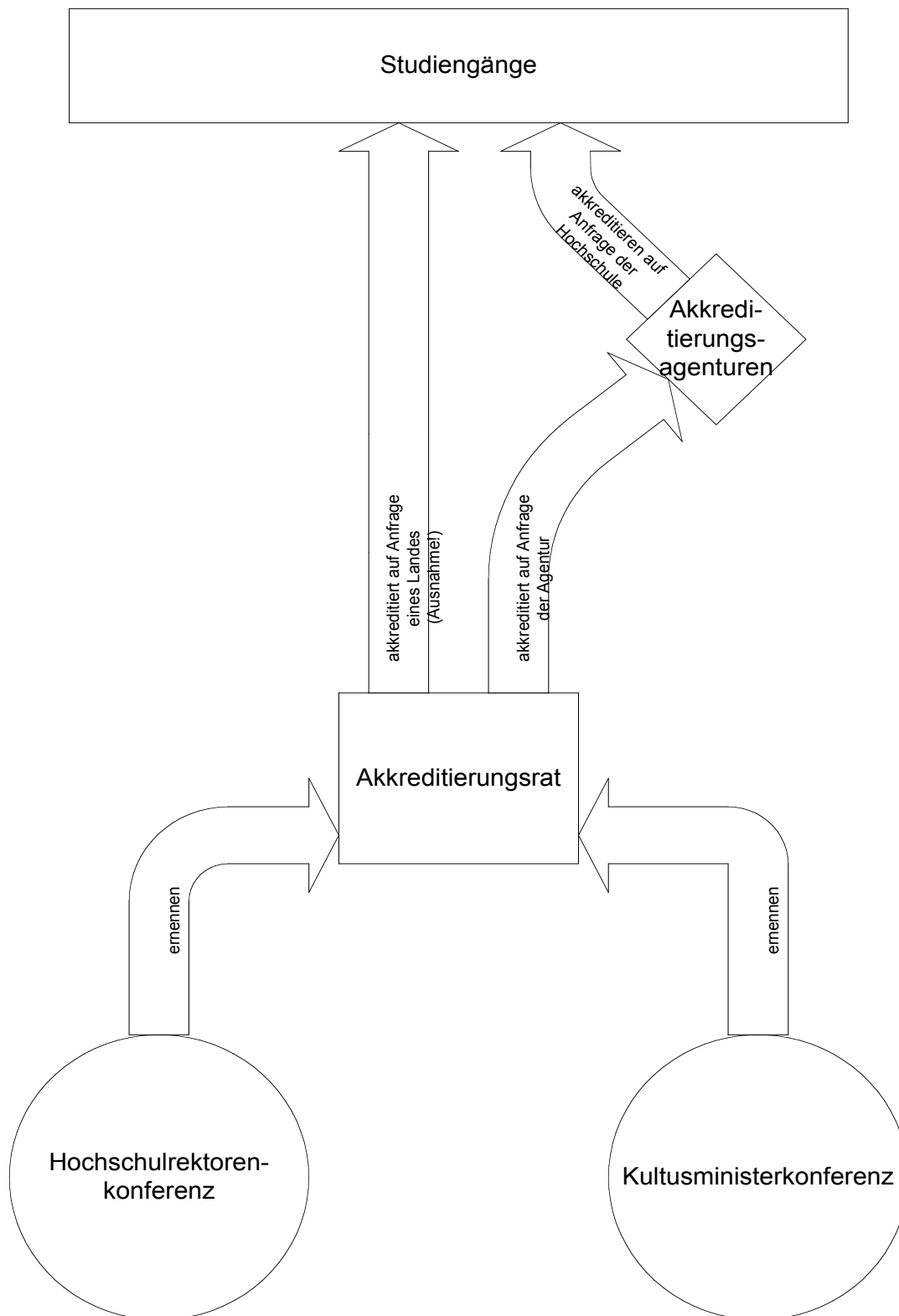
vorausschauenden Bildungspolitik, über Haushaltsjahre und Legislaturperioden hinaus. Der andere Fall führt in letzter Konsequenz zu einer Privatisierung der Hochschulen, wie wir sie in anderen Bereichen öffentlicher Dienstleistungen bereits erleben. Diese Möglichkeit ist bei den Entwürfen zum neuen Hochschulgesetz in NRW bereits diskutiert, zunächst jedoch noch verworfen worden. Einige Folgen einer Privatisierung sind leicht abschätzbar: Die Disziplinen aus denen unmittelbar finanzieller Gewinn gezogen werden kann werden massiv ausgebaut, all jene Fächer, die vor allem einen ideellen Wert für die Gesellschaft haben werden in Forschung und Lehre zum Teil ganz verschwinden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich einzelne Personen, Gruppierungen oder ähnliches durch Konzentration und Verdrängung eine beherrschende Position auf dem neuen Bildungsmarkt sichern und diese Einflussmöglichkeit nutzen ihr privates Interesse, dem der Gesellschaft überzuordnen. Vergleichbar ist dies vielleicht mit der Entwicklung der Medienlandschaft, die mit Berlusconi in Italien ein anschauliches Beispiel liefert.

In diesen Kontext ist die Entscheidung der KMK vom 6.7.1998 einzuordnen, die die Weichen eindeutig in Richtung Profilbildung der Hochschulen und Wettbewerb stellt. Das alte

System der bundesweit geltenden Rahmenprüfungsordnungen wird als zu starr und unflexibel erklärt und damit de facto nicht mehr fortgeführt. Zwar sind die alten Rahmenprüfungsordnungen weiterhin gültig, mit einer Überarbeitung und Anpassung ist bei dieser ablehnenden Haltung aus der Politik jedoch nicht mehr zu rechnen. Damit beschränkt sich die staatliche Kontrolle der Lehrinhalte im Wesentlichen auf die Hochschulfinanzierung und die damit verbunden ministerialen Genehmigungsverfahren in allen wichtigen Entscheidungen die Forschung und Lehre betreffen. Genau dieser bürokratische Akt soll aber auch reduziert werden, weil Wettbewerb von den Wettbewerbern eine gewisse Autonomie verlangt. Diese Autonomie hat zumindest ansatzweise auch Eingang in das Hochschulrahmengesetz gefunden und wird nach und nach in die Landeshochschulgesetze einfließen. In NRW ist dies bereits geschehen.

Da sich die Kultusminister im Sommer 1998 dieser Zusammenhänge durchaus bewusst waren, haben sie das "Angebot" der HRK aufgegriffen und beschlossen, mit dieser zusammen, nach ausländischem Vorbild, in Deutschland ein Akkreditierungssystem zu etablieren, das Mindeststandards in der Bildung garantieren soll. Dieses greift allerdings ausdrücklich nur für die neuen gestuften

Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschluss. Spätestens mit dieser Entscheidung scheint die flächendeckende Einführung gestufter Studiengänge langfristig unabdingbar, sind doch die klassischen Diplomstudiengänge jetzt an eine früher oder später antiquierte Rahmenprüfungsordnung gebunden. Will eine Hochschule mit der Zeit gehen, soll sie einen Systemwechsel vollziehen müssen. Was 1998 noch keiner wissen wollte war, dass die verschiedenen Akkreditierungssysteme im Ausland, die ja Vorbild sein sollten, untereinander oftmals nicht viel mehr als die Bezeichnung gemein haben. So schickte man sich an, ein eigenes deutsches Akkreditierungssystem zu erschaffen.



Der Akkreditierungsrat

Wie bereits erwähnt ist der Akkreditierungsrat ein Gremium, dass auf Beschluss von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz vom 3.12.1998 ins Leben gerufen wurde. Seine Aufgaben lassen sich im wesentlichen in vier Bereiche einteilen:

1. Kriterien für einen Mindeststandard in der deutschen Hochschulbildung formulieren und festschreiben
2. Formale Kriterien zu Ablauf und Beteiligung an Akkreditierungsverfahren festlegen
3. Private Akkreditierungsagenturen dahingehend prüfen, ob sie in ihrer Arbeit strukturell und inhaltlich den Anforderungen aus 1. und 2. genügen, und diese privaten Agenturen ggf. akkreditieren, dass heisst ihnen erlauben das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, also diese im Auftrag zu akkreditieren
4. in Ausnahmefällen kann der Akkreditierungsrat auch selber

Studiengänge akkreditieren, beispielsweise wenn es keine Akkreditierungsagentur gibt, die für den entsprechenden Studiengang qualifiziert ist

Da die Punkte 1 und 2 Grundlage für alle weitere Arbeit sind, wurden diese bis zum Frühjahr 2000 bearbeitet. Die Ergebnisse findet ihr in allen wesentlichen Punkten im Anschluss an dieses Kapitel.

Der Akkreditierungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen, darunter Vertretern der Länder (2), der Hochschulen (6 Profs), der Studierenden (2) und der Berufspraxis (von Seiten der Arbeitgeber- (2) und der Arbeitnehmerorganisationen (2)). Alle Mitglieder werden von den Präsidenten von KMK und HRK bestellt. Dabei können diese auf Vorschläge der jeweiligen Gruppe zurückgreifen, müssen sie aber nicht. Von studentischer Seite werden die personellen Vorschläge zukünftig vom studentische Akkreditierungspool unterbreitet werden.

Kriterienkatalog

Kriterien für gestufte Studiengänge mit den Abschlüssen Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master

- Anforderungen an die Qualität und Internationalität des Curriculums unter Berücksichtigung von

Studieninhalten, Studienverlauf und Studienorganisation sowie Leistungsnachweisen, Prüfungsstruktur und Prüfungsfächern;

- Modularisierung, Leistungspunktsystem und ECTS
- Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen aufgrund

eines in sich schlüssigen, im Hinblick auf das Ziel des Studiums und die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten plausiblen Studiengangskonzepts

- Abschätzung der absehbaren Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern
- personelles Potential der Hochschule bzw. der beteiligten Hochschulen und ggf. anderer kooperierender Einrichtungen
- räumliche, apparative und sächliche Ausstattung
- bei Master-Studiengängen: erster berufsqualifizierender Abschluss und ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen;
- Übergangsmöglichkeiten zwischen herkömmlichen Diplom- und Magister-Studiengängen und gestuften Studiengängen

Mindeststandards zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen

- Akkreditierungsagenturen müssen institutionell unabhängig von Hochschulen und Wirtschafts- und Berufsverbänden sein und in diesem Sinn Akkreditierungsverfahren durchführen. Sie müssen bei Entscheidungen zur Akkreditierung die Beteiligung von Hochschulen und Berufspraxis angemessen gewährleisten.
- Akkreditierungsagenturen benötigen eine ausreichende, mittelfristig verlässliche personelle, räumliche und finanzielle Infrastruktur. Sie arbeiten nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und nicht gewinnorientiert.
- Akkreditierungsagenturen müssen hochschulartenübergreifend akkreditieren, da nach § 19 HRG und den Beschlüssen von KMK und HRK Universitäten und Fachhochschulen Studiengänge mit den Abschlüssen Bakkalaureus/Ba-

chelor und Magister/Master einrichten können.

- Akkreditierungsagenturen müssen nationale und internationale Kompetenz hochschulübergreifend zusammenführen und sollten studiengang- und fächerübergreifend akkreditieren. Dies sollte sich als wesentlicher Faktor für die Bewertung von Akkreditierungsagenturen u. a. in der Gewinnung von Gutachtern und in den Begutachtungsverfahren widerspiegeln. Die Kompetenz der Akkreditierungsagenturen ist auch nachzuweisen durch Kriterien und Standards der Begutachtung sowie die Qualifikation des Personals.
- Akkreditierungsagenturen müssen ein nachvollziehbares und durch Transparenz gekennzeichnetes Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen nachweisen.
- Sie müssen interne Qualitätssicherungsmaßnahmen und geeignete Dokumentations- und Auskunftsverfahren vorsehen (vgl. dazu die vom Akkreditierungsrat beschlossenen Grundsätze und Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der jeweils geltenden Fassung).
- Akkreditierungsagenturen sind auch nach ihrer Akkreditierung dem Akkreditierungsrat berichtspflichtig. Sie sind insbesondere verpflichtet, den Akkreditierungsrat unverzüglich über von ihnen vorgenommene Akkreditierungen von Studiengängen zu unterrichten und jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen.

Akkreditierungsagenturen

Bei den Akkreditierungsagenturen handelt es sich letztlich um die ausführenden Organe. Sie sind privatrechtliche Institutionen, oft in der Rechtsform eines Vereines. Meistens sind die Akkreditierungsagenturen entweder in ihrem Fächerspektrum oder regional spezialisiert. Das hängt damit zusammen, dass hinter ihnen fast immer Interessenvertretungen stecken. Dies sind z.B. Berufsverbände, Fakultäten- oder Fachbereichstage und ähnliche Organisationen.

Den Akkreditierungsagenturen obliegt es im Regelfall die Studiengänge unter die Lupe zu nehmen und ihnen ggf. das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Dabei sind die Akkreditierungsagenturen selbstverständlich an die o.g. Mindestkriterien des Akkreditierungsrates gebunden. Darüber hinaus liegt es im Ermessen einer jeder Agentur, weitergehende Anforderungen an die zu akkreditierenden Studiengänge zu stellen. Auch hier ist also damit zu rechnen, dass sich in den nächsten Jahren eine Vielfalt an unterschiedlichen Agenturen entwickeln wird. Jede von diesen Agenturen wird dabei ihr eigenes Profil entwickeln und im Laufe der Zeit werden sich angesehene und weniger angesehene Agenturen herauskristallisieren. Davon wird dann auch abhängen, wie teuer eine Akkreditie-

rung durch die jeweilige Agentur sein wird. Gegenwärtig spricht man von Kosten, die zwischen 25000 und 45000 DM je Akkreditierung und Studiengang liegen. Dabei ist eine Akkreditierung nur für einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren gültig und muss danach erneuert werden. Die Kosten der Verfahren tragen die Hochschulen, wodurch der Etat für Bildung und Forschung weiter belastet wird.

Der formale Aufbau einer Akkreditierungsagentur ist dieser selbst überlassen. Allgemein ist es aber so, dass es neben einer Verwaltung eine ständige Akkreditierungskommission gibt, die das eigentliche Entscheidungsgremium der Agentur darstellt. Diesen Kommissionen müssen in jedem Fall studentische Vertreter angehören. Vorbereitet werden diese Entscheidungen durch sachverständige Gutachter für den jeweiligen Fachbereich. Sie werden für einzelne Verfahren benannt, erledigen die eigentliche Arbeit der Begutachtung und legen ihre Ergebnisse der Akkreditierungskommission zur Entscheidung vor. Auch unter den Gutachtern sollten Studierende sein. Weitere z.B. fachbezogene Gremien innerhalb der Agentur sind möglich. Auch hier sind Studierende vertreten.

Studentischer Akkreditierungspool

Wie schon ein paar mal erwähnt sind nach gültiger Beschlusslage des Akkreditierungsrates an allen Akkreditierungsverfahren bzw. in allen Entscheidungsgremien der Akkreditierungsagenturen und des Akkreditierungsrates selber Studierende zu beteiligen. Anders als bei den anderen vertretenen Gruppen gibt es in Deutschland bislang keinen bundesweiten studentischen Dachverband, der sich um die Auswahl und Benennung von studentischen Vertretern kümmern könnte. Um dieses Problem zu beheben haben sich im Laufe dieses Jahres Vertreter vieler studentischer Organisationen darauf verständigt, den studentischen Akkreditierungspool zu gründen. Darunter hat man sich eine Datenbank mit Adressen zahlreicher Studierender aus möglichst vielen Fachbereichen und dem ganzen Bundesgebiet vorzustellen, die bereit sind und Interesse haben im Rahmen der Akkreditierung mitzuarbeiten. Wird nun irgendwo in Deutschland für irgendeinen Studiengang ein Akkreditierungsverfahren eingeleitet sollte sich die betroffene Agentur zur Auswahl des studentischen Sachverständigen an den Pool wenden (sie ist allerdings nicht dazu verpflichtet). Dieser wird entsprechend den jeweiligen Anforderungen (Fachgebiet, Hochschultyp, Region...) den geeigneten Studierenden aus

der Datenbank filtern und der Agentur benennen. Ein entsprechendes Verfahren gilt auch für die Besetzung der ständigen Akkreditierungskommissionen in den Agenturen. Da nicht jeder Studierende an jeder möglichen Mitarbeit Interesse hat sollte man vorher angeben, ob man eher als Peer oder für eine längerfristige Aufgabe zur Verfügung steht. Gespeist werden soll dieser Pool von möglichst vielen studentischen Organisationen, um nicht in die Verlegenheit zu kommen keine passenden Leute zu haben. Daher sind vor allem die Bundesfachschaftentagungen aufgerufen, qualifizierte Leute zu benennen. Aber auch über die ASten, StuRas, Landesastentreffen, den fzs, den o.s.t und die politischen Studierendenverbände kann man für den Pool benannt werden. Bei letzteren gibt es gewisse Schwierigkeiten mit der demokratischen Legitimation, die aber überwindbar sind. Funktionieren kann das ganze System natürlich nur, wenn eine Akkreditierungsagentur auch davon ausgehen kann, dass der Pool ihr qualifizierte Studierende benennen kann. Ist dies mittelfristig nicht der Fall, werden die Agenturen sich ihre studentischen Vertreter selber suchen, und ihnen genehme, unkritische Leute auswählen. Deshalb sollten sich möglichst viele geeignete Studierende zur Mitarbeit im Pool bereit erklären.

